

Urlaubsgesuch / Absenzenmeldung **via Pupil Connect**

Bitte reichen Sie Urlaubsgesuche über **Pupil Connect/Elternportal/Absenzen** ein.

- Bezug 1. Jokerhalbtage (via Pupil Connect spätestens zwei Tage vorher, ohne Begründung)
- Bezug 2. Jokerhalbtage (via Pupil Connect spätestens zwei Tage vorher, ohne Begründung)
- Urlaubsgesuch bis 2 Halbtage – ausgenommen Ferienverlängerungen (via Pupil Connect spätestens eine Woche vorher)
- Urlaubsgesuch bis 10 Halbtage und Ferienverlängerungen (via Pupil Connect spätestens eine Woche vorher)
- Urlaubsgesuch mehr als 10 Halbtage (via Pupil Connect spätestens vier Wochen vorher)
- Absenzmeldung (nicht voraussehbar: via Pupil Connect inkl. Begründung innert zwei Tagen)

Zuständigkeit	Anzahl Halbtage	Frist	Form
Erziehungsberechtigte „Jokertage“	2 Halbtage pro Schuljahr	2 Tage	Mitteilung über Pupil Connect
Klassenlehrperson	1-2 Halbtage / ausgenommen Ferienverlängerungen	1 Woche	Gesuch über Pupil Connect
Schulleitung	3-10 Halbtage und Ferienverlängerungen	1 Woche	Gesuch über Pupil Connect
Schulrat	mehr als 10 Halbtage	4 Wochen	Gesuch über Pupil Connect

Urlaubsregelungen / Eingabefristen (Art. 4 Reglement Urlaub und Absenzen PSA / OSA)

Sämtliche Urlaube sind bewilligungspflichtig. Die Eltern können das Kind an höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr durch schriftliche Mitteilung an die Lehrkraft (wenigstens zwei Tage vorher) vom Unterricht befreien (VSG Art. 96 Abs. 2). Jokertage können nicht „angespart“ werden.

Wir hoffen, mit dieser Regelung einen möglichst reibungslosen Schulunterricht aufrecht zu erhalten und den familiären Bedürfnissen so weit wie möglich entgegen zu kommen. Bei Fragen stehen Ihnen die Klassenlehrperson oder die Schulleitung Ihres Kindes gerne zur Verfügung.